

Generaldirektion Wasserstraßen und
Schifffahrt - Außenstelle Süd
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
3600P-143.3-Do/89

Würzburg, 07.03.2016
Telefon: 0931 4105-393

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf,
Donau-km 2321,7 bis 2282,5**

Bekanntmachung

über die Erörterungstermine

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 VwVfG), sowie die Stellungnahmen von Behörden zu erörtern, mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

I.A

Die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, der Versorgungsbetriebe, der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie der Verbände, die zu den oben genannten Vorhaben eingegangen sind, findet statt im

**Großen Sitzungssaal (Erdgeschoss)
des
Landratsamtes Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf**

und zwar wie folgt:

1. Am Dienstag, 12. April 2016, ab 9:00 Uhr:

- Kommunen (Stadt Deggendorf ohne Liegenschaftsamt, Stadt Straubing ohne Untere Naturschutzbehörde und ohne Liegenschaften)
- Landratsamt Straubing-Bogen – Abteilung Gesundheitswesen
- Stadtwerke Bogen GmbH
- Österreichisches Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

2. Am Mittwoch, 13. April 2016, ab 9:00 Uhr:

- Regierung von Niederbayern (ohne SG 51 und ohne Gruppe Landwirtschaft und Forsten - Hochwasserschutz)
- Autobahndirektion Südbayern – Dienststelle Regensburg
- Staatliches Bauamt Passau – Servicestelle Deggendorf

3. Am Donnerstag, 14. April 2016, ab 9:00 Uhr:

- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Landratsamt Deggendorf – S1 und SG 24
- Landratsamt Straubing-Bogen – Straßenverkehrsbehörde, Tiefbauverwaltung, Katastrophenschutz, Tourismusreferat
- Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

4. Am Dienstag, 10. Mai 2016, ab 9:00 Uhr:

- Bayerisches Rote Kreuz – Kreisverband Straubing-Bogen
- Bayernwerk AG – Assetmanagement/Grundsatzaufgaben, Regensburg
- Bayernwerk AG – Freileitungen/Kabel/Bau/Dokumentaion, Bamberg
- DB Kommunikationstechnik GmbH, Nürnberg
- Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Süd/Kompetenzteam Baurecht, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg
- Energienetze Bayern GmbH, München
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Industrie- und Handelskammer für Niederbayern
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald
- Stadtwerke Straubing GmbH
- TenneT TSO GmbH, Bamberg
- Waldwasser – Wasserversorgung Bayerischer Wald
- Wasser- und Bodenverband Straßkirchen
- Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf
- Zweckverband Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Buchberggruppe
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe

5. Am Mittwoch, 11. Mai 2016, ab 9:00 Uhr:

- Regierung von Niederbayern – SG 51 und Gruppe Landwirtschaft und Forsten - Hochwasserschutz
- Bayerischer Bauernverband – Hauptgeschäftsstellen Oberpfalz & Niederbayern
- Bayerischer Bauernverband – Ortsverband Steinkirchen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut
- Bezirk Niederbayern – Fachberatung für Fischerei
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Landesfischereiverband Bayern e. V.

6. Am Donnerstag, 12. Mai 2016, ab 9:00 Uhr:

- Landratsamt Straubing-Bogen – Umwelt und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, fachlicher Naturschutz
- Stadt Straubing – Untere Naturschutzbehörde
- NaturFreunde Deutschlands e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutsches Wild
- Landesjagdverband Bayern e. V. – Kreisgruppe Deggendorf

7. Am Freitag, 13. Mai 2015, ab 9:00 Uhr:

Bei Bedarf Fortführung der Erörterungstermine von Ziffer I.A Nummern 1 bis 6.

I.B

Die Erörterung der Einwendungen der privat Betroffenen, die zu den oben genannten Vorhaben eingegangen sind (sofern sie nicht bereits unter Ziffer I.A behandelt werden), findet statt im

**Großen Sitzungssaal (Erdgeschoss)
des
Landratsamtes Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing**

und zwar wie folgt:

1. Am Dienstag, 19. April 2016, ab 9:00 Uhr:

Einwender, die von der Kanzlei Landvokat Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vertreten werden und die

- grundsätzliche Einwendungen gegen die geplanten Vorhaben erhoben haben (ausschließlich an diesem Tag)
- Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des Polders Steinkirchen und deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis T beginnen

2. Am Mittwoch, 20. April 2016, ab 9:00 Uhr:

Einwender, die von der Kanzlei Landvokat Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vertreten werden und die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des

- Polders Steinkirchen und deren Nachnamen mit den Buchstaben U bis Z beginnen
- Polders Sulzbach
- Polders Parkstetten/Reibersdorf oder aufgrund ihrer Betroffenheiten im Sommerpolder Anning und deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis K beginnen

3. Am Donnerstag, 21. April 2016, ab 9:00 Uhr:

Einwender, die von der Kanzlei Landvokat Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vertreten werden und die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des

- Polders Parkstetten/Reibersdorf oder aufgrund ihrer Betroffenheiten im Sommerpolder Anning und deren Nachnamen mit den Buchstaben L bis Z beginnen
- Polders Sand/Entau
- Polders Offenberg/Metten

4. Am Freitag 22. April 2016, ab 9:00 Uhr:

- Alle fischereilich Betroffenen
- Einwender ohne Rechtsanwalt, die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des Polders Sand/Entau
- Einwender, der von der Kanzlei Dr. Hartmann & Kollegen vertreten wird

5. Am Montag, 25. April 2016, ab 9:00 Uhr:

Einwender, die von der Kanzlei Labbé & Partner vertreten werden und die

- allgemeine Einwendungen gegen die geplanten Vorhaben erhoben haben (ausschließlich an diesem Tag)
- Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des
 - Polders Sulzbach
 - Polders Offenberg/Metten
 - Polders Parkstetten/Reibersdorf

6. Am Dienstag, 26. April 2016, ab 9:00 Uhr:

- Einwender, die von der Kanzlei Labbé & Partner vertreten werden und die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des
 - Polders Sand/Entau
 - Polders Steinkirchen
- Einwender, der von Rechtsanwalt Georg M. Beil vertreten wird
- Landratsamt Deggendorf – SG 10 und SG 41

7. Am Mittwoch, 27. April 2016, ab 9:00 Uhr:

- Einwender ohne Rechtsanwalt, die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des Polders Sulzbach und deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis R beginnen
- Einwender, die von Rechtsanwalt Hans Eder vertreten werden
- Einwender, die von Rechtsanwalt Franz Xaver Gilch vertreten werden und die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des Polders Sulzbach

8. Am Donnerstag, 28. April 2016, ab 9:00 Uhr:

- Einwender ohne Rechtsanwalt, die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des Polders Sulzbach und deren Nachnamen mit den Buchstaben S bis Z beginnen
- Einwender die von der Rechtsanwaltskanzlei Meidert & Kollegen vertreten werden
- Bei Bedarf Fortführung der Erörterungstermine von Ziffer I.B Nummern 1 bis 7

9. Am Freitag, 29.04.2016, ab 9:00 Uhr:

- Einwender ohne Rechtsanwalt, die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des
 - Polders Parkstetten/Reibersdorf
 - Polders Offenberg/Metten
- Einwender, der von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Edgar Weiler & Stefanie Lindner vertreten wird
- Einwender, der von der Rechtsanwaltskanzlei Kutz und Partner vertreten wird
- Einwender, der von Rechtsanwalt Franz Xaver Gilch vertreten wird und der Einwendungen erhoben hat gegen die Planungen des Polders Offenberg/Metten

10. Am Dienstag, 3. Mai 2016, ab 9:00 Uhr:

Einwender ohne Rechtsanwalt, die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des Polders Steinkirchen und deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis K beginnen.

11. Am Mittwoch, 4. Mai 2016, ab 9:00 Uhr:

- Einwender ohne Rechtsanwalt, die Einwendungen erhoben haben gegen die Planungen des Polders Steinkirchen und deren Nachnamen mit den Buchstaben L bis Z beginnen
- Einwender, der von Rechtsanwalt Hubert Heiß vertreten wird
- Einwender, der von Rechtsanwalt Michael Hezinger vertreten wird
- Bei Bedarf Fortführung der Erörterungstermine von Ziffer I.B Nummern 1 bis 10

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt.
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Da mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen wären, werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Verkehrsblatt und in den Tageszeitungen Straubinger Tagblatt, Bogener Zeitung, Plattlinger Anzeiger, Donau-Anzeiger und in der Deggendorfer Zeitung benachrichtigt. Sie werden zur Erörterung **nicht** gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 VwVfG).

Im Auftrag

gez. Welte

(Regierungsrätin)